

## Vertragsverletzungsverfahren im BMK wegen nicht umgesetzter Richtlinien – Beilage 1

Verfahrenszahl	Verfahrensgegenstand	Verfahrensstadium	An EK übermittelte Schriftsätze	Geplante Umsetzungsmaßnahme	Voraussichtlicher Zeitrahmen für die Umsetzung
2014/4111	Zugang der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten (Art. 9 Abs. 3 Übereinkommen von Århus) im Anwendungsbereich der FFH-RL 92/43/EWG, der Wasserrahmen-RL 2000/60/EG, der Luftqualitäts-RL 2008/50/EG und der Abfallrahmen-RL 2008/98/EG	Mahnschreiben der EK vom 10.07.2014; Ergänzendes Mahnschreiben der EK vom 09.06.2021	18 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 11.11.2014 03.07.2018 21.09.2018 04.12.2018 28.02.2019 24.05.2019 05.07.2019 08.07.2019 10.09.2019 25.09.2019 25.11.2019 10.01.2020 29.04.2020 19.06.2020 19.08.2020 29.01.2021 29.03.2021 03.05.2021	Auf Bundesebene ist diese RL bereits voll umgesetzt und notifiziert (BGBl I Nr. 73/2018; 22.11.2018); ebenso in 8 Bundesländern.  Ausständig war noch das Bundesland Wien. Das angekündigte Gesetz, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Donau-Auen (Wr. Nationalparkgesetz), das Gesetz, mit dem das Wr. Naturschutzgesetz erlassen wird, das Gesetz betreffend das Fischereiwesen im Gebiete der Stadt Wien (Wr. Fischereigesetz) und das Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wr. Jagdgesetz) geändert werden, wurde mittlerweile (am 30. April 2021) im LGBl. Nr. 27/2021 kundgemacht.	Die EK wurde um Einstellung des Verfahrens ersucht.  Die Beantwortung des ergänzenden Mahnschreibens von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.

2019/2301	Nichtumsetzung der RL 2013/59/Euratom zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung	Mahnschreiben der EK vom 27.11.2019; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungs- ersuchen am 10.01.2020;  11 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 13.03.2020 27.04.2020 19.06.2020 18.08.2020 08.10.2020 18.11.2020 23.11.2020 04.01.2021 04.02.2021 23.03.2021 07.05.2021  Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.	Die RL wurde auf Bundesebene vollständig umgesetzt (mit dem StrSchG 2020; Novellen der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, der Interventionsverordnung 2020, der Radioaktiven Abfälle-Verbringungs-verordnung 2009 und der Radonschutzverordnung). Es ist derzeit nur noch das Bundesland Salzburg mit seiner Umsetzung ausständig.	Salzburg: mit einer Beschlussfassung Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, des Bebauungsgrundlagen-gesetzes, des Baupolizei-gesetzes 1997, des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 und des Salzburger Bauprodukte-gesetzes ist in der Sitzung des Landtags am 7. Juli 2021 erfolgt. Die Kundmachung könnte sodann voraussichtlich noch im Juli 2021 vorgenommen werden. Die Notifikation durch das Land Salzburg ist im Gange.
2020/0376	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/850 zur Änderung der RL 1999/31/EG über Abfalldeponien	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungs- ersuchen am 13.11.2020;  2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben:	Die RL wurde durch die Novelle der DeponieVO. vollumgesetzt (BGBl. II Nr. 144/2021; 01.04.2021) und notifiziert.	Die EK wurde um Einstellung des Verfahrens ersucht.

			04.12.2020 14.04.2021		
			Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.		
2020/0377	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/851 zur Änderung der RL 2008/98/EG über Abfälle	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020; Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 13.11.2020  4 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 04.12.2020 19.01.2021 14.04.2021 30.04.2021  Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.	Die RL wurde bereits teilweise umgesetzt durch die EAG-VO, Altfahrzeugeverordnung-Novelle 2020 (BGBl. II Nr. 2020/489), die Novelle des Chemikaliengesetzes (BGBl. I Nr. 140/2020) und die Novelle der DeponieVO sowie auch schon diesbezüglich notifiziert. Für die vollständige Umsetzung erforderlich sind die AWG-Novelle, die derzeit in Begutachtung ist, sowie die BatterienVO.	Die Begutachtungsfrist der AWG-Novelle lief vom 28. April bis 9. Juni 2021.  Ein Erlassen der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket ist im Sommer 2021 geplant.  Die Novelle der BatterienVO soll noch im 2. Quartal 2021 erlassen werden.
2020/0378	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/852 zur Änderung der RL 94/62/EG über	Mahnschreiben der EK vom 07.10.2020.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 13.11.2020;	Die RL wird durch eine Novelle der Verpackungsverordnung 2014 vollumgesetzt.	Das Erlassen der VO ist für Juli 2021 geplant.

	Verpackungen und Verpackungsabfälle	Begründete Stellungnahme der EK vom 09.06.2021.	Stellungnahme zum Mahnschreiben: 04.12.2020  Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.		
2020/2265	Fehlende Annahme eines nationalen Programms, das den Anforderungen der RL 2011/70/Euratom über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle entspricht.	Mahnschreiben der EK vom 30.10.2020.	Zunächst Fristerstreckungsersuchen am 13.11.2020;  2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 22.02.2021 09.04.2021	Größtenteils ist man den Verpflichtungen aus der RL 2011/92/EU bereits nachgekommen; hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Art. 12 Abs. 1 lit. b, d, f, g, h und i sind Verbesserungen im Wege der neuen Expert*innenkommission („Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle“) geplant.	Am 23. März 2021 fand die konstituierende Sitzung des Entsorgungsbeirats statt. Der Entsorgungsbeirat hat damit seine Tätigkeit für die nächsten drei Jahre (bis ca. Juni 2024) aufgenommen. Die nächsten Sitzungen wurden für 16./17. Juni 2021 und 13./14. Oktober 2021 vorgesehen. Die EK wird hinsichtlich der im Wege des Entsorgungsbeirats vorzunehmenden weiteren Verbesserungen hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Vorgaben des Art. 12 Abs. 1 lit. b, d, f, g, h und i der Richtlinie 2011/92/EU auf dem Laufenden gehalten werden.

2020/0288	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/645 (Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und Führerschein)	Mahnschreiben der EK vom 17.07.2020.	2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben 20.10.2020 18.11.2020	Die Umsetzung erfolgt durch Novellen des Gelegenheitsverkehrs-gesetzes, des Kraftfahrlineiengesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes und der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung-Berufskraftfahrer (GWB).	Die vollständige Umsetzung ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant.
2020/0128	Nichtumsetzung der RL (EU) 2019/692 zur Änderung der RL 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt	Mahnschreiben der EK vom Juli 2020; Begründete Stellungnahme der EK vom 10.07.2021.	4 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 28.09.2020 20.11.2020 15.01.2021 23.03.2021  Die Beantwortung der begründeten Stellungnahme der EK von 9. Juni 2021 ist derzeit noch in Bearbeitung.	Die RL wird durch das EAG-Paket umgesetzt.	Das EAG-Paket wurde am 7.7. im Nationalrat beschlossen. Parallel dazu läuft ein beihilferechtliches Notifikationsverfahren.
2020/0498	Nichtumsetzung der RL (EU) 2018/2002 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz	Mahnschreiben der EK vom 20.11.2020.	Zunächst Fristerstreckungs-ersuchen am 23.12.2020;  2 Stellungnahmen zum Mahnschreiben: 19.03.2021 07.05.2021	Die RL wird durch das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) und eine Novelle des Heizkostenabrechnungsgesetzes umgesetzt.	Das EEffG wurde bereits notifiziert; das Heizkostenabrechnungsgesetz sollte im Juni 2021 in Kraft treten.

2021/0005	Nichtumsetzung der RL (EU) 2019/944 über den Elektrizitätsbinnenmarkt	Mahnschreiben der EK vom 03.2.2021.	Zunächst Fristerstreckungs- ersuchen am 01.04.2021;  1 Stellungnahme zum Mahnschreiben am 04.06.2021	Die Umsetzung ist bereits teilweise erfolgt.  Weitere Maßnahmen sind durch das EAG-Paket und das geplante Strommarktgesetz vorgesehen.	Zum EAG-Paket darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.  Die Arbeiten am mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Strommarktgesetz sind aufgenommen und sollen ein Inkrafttreten Ende 2021 ermöglichen.
-----------	-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

